



Beitrags- und Gebührenordnung 2018

Beitragssätze p.a. ¹⁾

OM	Ordentliches Mitglied	130,00 €
FM	Förderndes Mitglied	35,00 €
JM ²⁾	Mitglied Jugendgruppe	18,00 €
EM	Ehrenmitglied	0,00 €
OM FAM/LG ³⁾	Familie/Lebensgemeinschaft mit mindestens einem ordentlichen Mitglied	160,00 €
FM FAM/LG ³⁾	Familie/Lebensgemeinschaft mit ausschließlich fördernden und ggf. jugendlichen Mitgliedern	60,00 €
Status Wechsel ⁴⁾	Anteilige Berechnung nach Monaten	
Ausscheiden	o.a. Beiträge werden nicht, auch nicht anteilig, erstattet, wenn ein Mitglied vorzeitig aus dem MYN entweder aufgrund eigener Kündigung oder durch wirksam gewordenem Vereinsausschluss ausscheidet. Davon ausgenommen ist der Tod des Mitglieds.	

1) Die Beiträge gelten vom 1.1 bis zum 31.12. eines Jahres, unterjähriger Beginn wird nach Monaten abgerechnet

2) bis Alter 25 oder in Ausbildung bis Alter 30

3) Familie oder Lebensgemeinschaft in häuslicher Gemeinschaft

4) $x \text{ Monate}/12 * \text{alter Beitrag} + y \text{ Monate}/12 * \text{neuer Beitrag}$, Änderungskündigungsfrist 3 Monate, nur zum Quartalsende

Aufnahmegebühren einmalig

OM	Ordentliches Mitglied	300,00 €
FM, JM, EM	Förderndes Mitglied, Mitglied Jugendgruppe, Ehrenmitglied	0,00 €
OM FAM/LG	Familie/Lebensgemeinschaft mit mindestens 1 ordentlichen Mitglied	300,00 €
FM FAM/LG	Familie/Lebensgemeinschaft mit ausschließlich fördernden und jugendlichen Mitgl.	0,00 €
OM	Liegeplatzinhaber	200,00 €
Ausscheiden	o.a. Aufnahmegebühren werden nicht, auch nicht anteilig, erstattet, wenn ein Mitglied vorzeitig aus dem MYN ausscheidet. Davon ausgenommen ist der Tod des Mitglieds.	

Marine-Yachtclub Neustadt e.V.

Der Seglerverein in Neustadt

Gemeinschaftsdienst p.a. ^{1,2,3)}

OM ⁴⁾	Ordentliches Mitglied	4 Stunden
OM ⁵⁾	Ordentliches Mitglied mit Liegeplatz	6 Stunden

1) Sind vom 1.12. eines Jahres bis zum 30.11. des folgenden Jahres abzuleisten.

2) Die folgenden Organmitglieder des MYN sind vom Gemeinschaftsdienst freigestellt:

1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, 1. Kassenwart, 2. Kassenwart, Schriftwart, Jugendleiter, Sportwart, Platzwart, Hauswarte

3) Bei Eintritt in den MYN ab 1. Oktober ist kein Gemeinschaftsdienst zu leisten, ansonsten voller Gemeinschaftsdienst

4) Kein Gemeinschaftsdienst bei Alter \geq 70 Jahre zum Stichtag 30. November

5) Kein Gemeinschaftsdienst bei Alter \geq 80 Jahre zum Stichtag 30. November

Sonstige Gebühren

	5 Jahresbeiträge nach Aufnahme pro m ²	8,00 €
Winterlager ab 6. Jahr ^{1,4)}	Ab 6. Beitragsjahr pro m ²	3,50 €
Treckerunterhalt ¹⁾	Für Liegeplatzinhaber p.a.	25,00 €
Fachmiete ¹⁾	Pro Fach p.a.	30,00 €
Elektropauschale ¹⁾	Für Liegeplatzinhaber p.a., zuzüglich kWh-Verbrauchskosten nach Stadtwerke-Tarif	7,00 €
Mastenlagerung ¹⁾	Für Mitglieder ohne Liegeplatz	50,00 €
Sonstige Platzmiete ^{1,4)}	Vorübergehendes Abstellen von Booten, Trailern und Fahrzeugen pro m ²	8,00 €
Miete Vereinshaus ⁵⁾	Miete für private Feiern im MYN Vereinshaus pro Tag dto. inkl. Zelt	50,00 € 100,00 €
Abgeltung Gemeinschaftsdienst	Abgeltung für nicht geleisteten Gemeinschaftsdienst, pro Stunde, wird auf 30 Minuten aufgerundet	30,00 €
Miete Jugendboot ⁶⁾	Miete für Vereinsmitglieder pro Tag	20,00 €
Schlüsselpfand	Pro ausgeliehenem Schlüssel	30,00 €
Gebühren für Rückbelastungen bei Lastschrifteinzug ²⁾	Lastschrifteinzug nicht möglich	7,00 €
Mahngebühr ³⁾	Gebühr für nicht fristgerechte Zahlung mit Mahnung: 1. Erinnerung fällig nach 14 Tagen : 0,00 € 2. Mahnung fällig nach 28 Tagen : 5,00 € 3. Mahnung fällig nach 42 Tagen : 8,00 €	0,00 bis 8,00 €

1) Gilt für den Zeitraum vom 1.10. eines Jahres bis zum 30.9. des folgenden Jahres. Keine anteilige Berechnung bei unterjähriger Nutzung

2) Nicht ausreichende Deckung des Mitgliedskontos bzw. Veränderung der Kontodaten ohne Verständigung des MYN.

3) Auf Antrag des Mitglieds kann die Mahngebühr durch Entscheidung des Vorstandes nach billigem Ermessen des Vorstandes ganz oder teilweise erlassen werden

4) Die Fläche bemisst sich nach der Formel : (maximale Länge des Bootes/Trailers/Objektes + 1m) * (maximale Breite des Trailers/Bootes/Objektes + 1 m)

5) Auf- und Abbau in Eigenleistung, ansonsten Nutzungsbedingungen gemäß „MYN Hausordnung“

6) EM, OM, FM mit entsprechendem Befähigungsnachweis. Vorrang hat die Nutzung durch die Jugendgruppe.

Neustadt, aktualisiert und beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 3. März 2018